

Bekanntgabe

an den

Schulausschuss

Sachstandsbericht zum Einsatz von Lüftungsgeräten, Luftreinigungsgeräten und CO₂-Ampeln; Umfrage bei den kreisangehörigen Gebietskörperschaften

Ergänzend zur Beantwortung der *Anfrage der FDP/HWG-Gruppe zum Einsatz von Luftfilteranlagen und Anzeigegeräten zum CO₂-Gehalt an städtischen Kindertagesstätten und Grundschulen* wurde zur weitergehenden Information beim Landkreis Helmstedt und bei den kreisangehörigen Gebietskörperschaften nachgefragt, wie diese hinsichtlich der Beschaffung von Lüftungsgeräten, Luftreinigern und CO₂-Ampeln für Schulen vorgehen, und zwar auch mit Blick auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Dabei ist von Interesse, ob die Anschaffung nur dann erfolgt(e), wenn die Beschaffung durch Bund oder Land gefördert wird oder auch darüber hinaus Geräte gekauft wurden bzw. werden. Das Ergebnis dieser Umfrage stellt sich wie folgt dar:

- Landkreis Helmstedt: In den Fällen, in denen eine Förderung aufgrund der jeweiligen Raumvoraussetzungen möglich war, wurden zentral insgesamt 120 Luftreinigungsgeräte für die weiterführenden Schulen beschafft. Im Rahmen des Sofortprogramms des MK konnten die Schulen selbst entscheiden, was beschafft wird (z.B. CO₂-Messgeräte).
- Stadt Königslutter am Elm: Die Stadt Königslutter am Elm hat nach Abfrage zur Lüftungssituation für 2 Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in der Grundschule Driebe Luftreiniger beschafft und hierfür die Förderung nach der Richtlinie beantragt. Darüber hinaus sind keine weiteren Geräte beschafft worden.
- Stadt Schöningen: „In den Gebäuden unserer Grundschule haben wir eine gute bis sehr gute Belüftungssituation durch große weit zu öffnende Fenster. Unsere Schulleitung wendet das Lüftungskonzept 20-5-20 konsequent an und sieht deshalb keine Notwendigkeit für die Beschaffung von CO₂-Ampeln. Die Beschaffung von Luftreinigern ist ebenfalls nicht vorgesehen, da keine Räume genutzt werden, in denen die Lüftungssituation nicht ausreichend ist.“

Für den Einbau von RLT-Anlagen haben wir entsprechende Förderanträge gestellt und eine Planungsfirma beauftragt, die uns Umsetzungsvorschläge unterbreitet hat. Eine Fördermittelzusage besteht für beide Gebäude. Ob eine Umsetzung dieser Pläne erfolgen soll, ist politisch noch zu klären. Die Verwaltung steht auf dem Standpunkt, das Hauptgebäude (da gerade mehrere Jahre grundsaniert) nicht nachzurüsten. Für das Nebengebäude, in dem noch Sanierungsmaßnahmen anstehen, jedoch einzuplanen.“

Gemeine Lehre:

Zunächst hat sich der Rat der Gemeinde Lehre für eine Testphase mit zwei Testgeräten entschieden, um ganz grundsätzlich und praktisch die Vor- und Nachteile der Luftaustauschgeräte festzustellen. Auf der Grundlage der Verfügbarkeit und der Eignung in einem Klassenraum (35 dba), wurden zwei Testgeräte angeschafft. Die hieraus abzubildenden Erfahrungen werden ausgewertet.

Die Geräte wurden in der Kita Mühlennest und anschließend in die Kita Kunterbunt und im Schulbereich in der Schunterschule in Flechtorf jeweils in unterschiedlichen Klassen im Einsatz getestet. Gemäß der Rückmeldungen ergibt sich folgendes Feedback:

negativ: (diese Rückmeldung kam von allen Beteiligten)

- Sehr starker kalter Luftstrom dauerhaft spürbar - empfanden viele als sehr unangenehm, da sie permanent im Luftzug saßen.
- Viel zu großes Gerät - durch den Platz der links/rechts bleiben muss noch mehr Platzverlust. Durch die Tiefe des Gerätes steht es ebenfalls weit in den Raum hinein.
- Keine Aufstellung an gewünschtem Ort möglich, da es sonst nicht dicht genug an einer Steckdose stehen würde.
- Sind zu laut und stören den Unterricht.

positiv:

Sehr leise – in der Kita war das kein Problem. In der Schunterschule Flechtorf wurde dieser Punkt auch negativ bewertet.

Allgemeine Meinung:

Ob es wirklich eine „saubere“ Luft macht, ist nicht spürbar und oder nachvollziehbar. Durch den ständigen Luftstrom von dem Gerät hat man gemerkt, dass das Gerät arbeitet.

Ebenfalls wird in den Liegenschaften gem. Vorgaben alle 30 Min. gelüftet, auch dies hat das Ergebnis irgendwie schwer nachvollziehbar gemacht. Generell sind die meisten davon überzeugt, dass so ein Gerät die Luft in den Räumen, besonders in der Erkältungszeit, sauberer macht. Ein deutlich kleineres, vielleicht auch an der Decke/oberer Wand montierbares Gerät wäre von der Akzeptanz angenehmer.

Es wurden bisher keine weiteren Geräte angeschafft. Die Förderlandschaft für die Gemeinde Lehre sah ebenfalls keine nennenswerten Zuschüsse vor.

Samtgemeine Grasleben:

Die Samtgemeinde Grasleben hat sich im Rahmen der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten mit zwei grundverschiedenen Varianten befasst. Die erste Variante ist eine stationäre Anlage, die die Samtgemeinde, im Rahmen eines Azubi-Projektes der Fa. Wiethake, in einem Klassenraum der Grundschule installiert hat. Bei der zweiten Variante handelt es sich um ein mobiles Luftfiltergerät, welches in einem direkt nebenan liegenden Klassenzimmer installiert wurde.

Es hat sich im Schulalltag gezeigt, dass beide Geräte für den Einsatz geeignet wären. Die bereits Ende 2020 angeschafften CO₂-Messgeräte für die Klassenzimmer werden dadurch in ihrer Wirksamkeit ergänzt.

Aufgrund der hohen Anschaffungskosten, der sehr aufwändigen Installation, dem großen Wartungsaufwand einschl. -kosten und der enormen Größe des Gerätes hat die Samtgemeinde Abstand von der ersten Variante genommen.

Mit der zweiten Variante hat sich die Samtgemeinde für ein mobiles Luftreinigungsgerät, welches kostengünstiger in der Anschaffung ist, sehr variabel einsetzbar und geringere Folge- bzw. Wartungskosten nach sich zieht, entschieden.

Da alle unsere Klassenräume sehr gut zu belüften sind, kann die Samtgemeinde Grasleben für die Anschaffung von mobilen Geräten keine Fördermittel erhalten. Mit Beschluss des Schulausschusses wurden dennoch für die Beschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte Mittel eingestellt, da die Vorteile überwiegen und die Kosten trotzdem geringer gehalten werden können als bei der Beschaffung der fördermittelunterstützten stationären Geräte.

Samtgemeinde Heeseberg: *Ein Erfahrungsbericht wurde bislang nicht zur Verfügung gestellt. Ggf. wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichtet.*

Samtgemeinde Nord-Elm: Nach den Förderrichtlinien hätte die Samtgemeinde keine Luftreinigungsgeräte für die Grundschule finanziert bekommen. Der Samtgemeinderat hat bereits Ende August 2021 entschieden, aus Mitteln des Samtgemeindehaushalts Luftreinigungsgeräte zu beschaffen. Dazu erfolgte zu Gunsten dieser Anschaffung eine Mittelverschiebung. Für die Anschaffung der 15 Luftreinigungsgeräte, die den technischen Vorgaben der Förderrichtlinie entsprechen, hat die Samtgemeinde insgesamt ca. 45 TEUR zur Verfügung gestellt.

Die Samtgemeinde hat außerdem CO₂-Ampeln bereits im vergangenen Jahr zum Schuljahresbeginn beschafft. Der Samtgemeinde standen Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 3,6 TEUR für die Anschaffungen zur Verfügung. Die Grundschule hat damit recht gute Erfahrungen gemacht. Die Kosten je Stück betragen ca. 189 EUR. Die Beschaffung konnte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln finanziert werden. Auch für die Mitarbeiter in der Verwaltung wurden entsprechende Geräte angeschafft.

Samtgemeinde Velpke: *Ein Erfahrungsbericht wurde bislang nicht zur Verfügung gestellt. Ggf. wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichtet.*

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister